

Bogensportfreunde Attendorn – Ennest e.V.

Mail: post@bogensportfreunde-attendorn.de Web: www.bogensportfreunde-attendorn.de



Antrag auf Vereinsmitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die vorläufige Vereinsaufnahme bei den **Bogensportfreunden Attendorn – Ennest e.V.**

Name: Strasse Nr.:
Vorname: PLZ, Ort:
Geb.-Datum: Telefon:
Nationalität: E-Mail:
Beruf:
Wettkampfpass Nr.*: Mitglieds-Nr.*:
** wird vom Verein vergeben*

Der **Halbjahresbeitrag** bei vorläufiger Mitgliedschaft beträgt:

Erwachsene : 50,00 €
Jugendliche (bis 20J.) : 35,00 €
Familien : 90,00 €

Der **Jahresbeitrag** bei ordentlicher Mitgliedschaft beträgt:

Erwachsene : 90,00 €
Jugendliche (bis 20J.) : 60,00 €
Familien : 175,00 €

(bei Paaren = Summe der Einzelbeträge abzüglich 12,00 €)

Wird die vorläufige halbjährige Mitgliedschaft nicht zu ihrem Ablaufdatum schriftlich gekündigt, geht sie formlos in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Mit Beginn der ordentlichen Mitgliedschaft wird die Aufnahmegebühr in Höhe eines jeweiligen Jahresbeitrags fällig. Bei vorheriger Teilnahme am Schnupperkurs werden Kosten in Höhe von 30,00 € bei der Aufnahmegebühr angerechnet.

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37ZZ00000612634

Ich ermächtige die Bogensportfreunde Attendorn 1988 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger BSF Attendorn auf meine gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen / Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

....., den

Ort

Datum

Antragsteller oder gesetzlicher Vertreter

Buchungsmehrkosten, bei nicht angezeigtem Bankwechsel, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Sparkasse Attendorn
DE17 4625 1630 0000 0094 15
WELADED1ALK

Bogensportfreunde Attendorn-Ennest e.V.
Johann-Metz-Straße 3
57439 Attendorn

Vorstand
Niels Winkelmeier
Marc Schulte
Monika Prinz

Der Austritt aus dem Verein BSF Attendorn – Ennest e.V. erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand. Der Austritt kann nur mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Schluss eines Sportjahres (30.09.) erfolgen. Das austretende Mitglied bleibt zur Zahlung des Beitrages bis zum Ablauf des Sportjahres verpflichtet.

Antragsteller oder gesetzlicher Vertreter

Zusätzliche Angaben bei einem Familienantrag:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>

Bogenschießen ist gesund und gut für die Rückenmuskulatur. Durch die kontrollierte Aktion und Reaktion der Muskulatur wird der Rücken gestärkt und die Wirbelsäule entlastet. Viele Schützen berichten von einer Besserung bei bestehenden Rückenprobleme. Durch die ständig wiederholten Bewegungsabläufe werden viele Muskelgruppen beansprucht und aufgebaut, von deren Existenz mancher gar nichts ahnt.

Es gibt nur wenige Krankheitsbilder oder Handicaps, wie zum Beispiel Schulterverletzungen und Halswirbeloperationen, bei denen Bogensport nicht möglich ist. Im Zweifel hilft ein ärztliches Attest.

Zur Ausübung des Bogensports liegen keine Bedenken vor. Ich / Wir üben den Bogensport auf eigene Verantwortung aus.

Antragsteller oder gesetzlicher Vertreter

Bei nicht volljährigen Mitgliedern ist folgendes durch Unterschrift zu bestätigen:

Hiermit wird die Aufsichtspflicht in der Zeit der Trainingsstunde bei den Bogensportfreunden Attendorn-Ennest auf die jeweilige Aufsichtsperson übertragen.

....., den

Ort Datum

gesetzlicher Vertreter

Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitgliedern werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
2. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des DSGVO per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht eingegangen werden. Nach Ausscheiden des Mitglieds werden sämtliche personenbezogene Daten spätestens nach 10 Jahren gelöscht.
3. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen in der Presse, im Internet sowie Aushänge am „Schwarzen Brett“. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z.B. Übermittlung an Dritte) ist – mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe an Behörden und Sportverbände – nicht zulässig.
4. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Vereins- Homepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwands bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
5. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied ebenfalls einverstanden, dass Fotos von Veranstaltungen des Vereins, auf denen das Mitglied abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen des Vereins, z.B. auf der Homepage oder in Zeitschriften veröffentlicht werden. Jedes Mitglied hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

....., den

Ort

Datum

Antragsteller oder gesetzlicher Vertreter